

Ortsübliche Bekanntgabe

Der Beschluss des Stadtrates Stollberg über die Feststellung des **Jahresabschlusses der Großen Kreisstadt Stollberg für das Jahr 2024** vom 20.10.2025 wird hiermit ortsüblich bekannt gegeben.

Der Stadtrat der Stadt Stollberg beschließt den Jahresabschluss 2024 und stellt darin gemäß § 88 SächsGemO

- den Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses i. H. v.	4.107.265,27 €
- den Gesamtbetrag des Sonderergebnisses i. H. v.	1.150.623,21 €
- das Gesamtergebnis i. H. v.	5.257.888,48 €
- die Bilanzsumme i. H. v.	152.354.241,02 €
- die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr i. H. v.	-252.885,85 €
- den Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres i. H. v.	5.647.033,99 €
- die Abdeckung von Fehlbeträgen im ordentlichen Ergebnis i. H. v.	0,00 €
- die Abdeckung von Fehlbeträgen im Sonderergebnis i. H. v.	0,00 €
- die Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital i. H. v.	0,00 €
- die Bildung der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses i. H. v.	4.107.265,27 €
- die Bildung der Rücklage des Sonderergebnisses i. H. v.	1.150.623,21 €
- Fehlbetrag des Gesamtergebnisses - Verrechnung mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
- Fehlbetrag des Gesamtergebnisses - Verrechnung mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00 €
- die Korrekturen der Eröffnungsbilanz nach § 62 Abs. 1 SächsKomHVO i. H. v.	3.513,28 €

fest.

Nach § 88 c Abs. 3 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen besteht ab sofort die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Jahresabschlusses 2024 zu den allgemeinen Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Stollberg, Hauptmarkt 1 in 09366 Stollberg.

Stollberg, den 21.10.2025

Schmidt
Oberbürgermeister

Siegel